

Allgemeine Sicherheitshinweise für Besucher



Wir begrüßen Sie recht herzlich in unserem Hauptsitz,
in 72525 Münsingen, Albstraße 49

Phone: +49 7381 – 186 – 0 (Zentrale)
+49 7381 – 186 – 86 (Betriebsleitung)

Bitte beachten Sie:

Die Genkinger GmbH verpflichtet sich zu höchstmöglicher Sicherheit, auch für ihre Besucherinnen und Besucher. Folgen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit bitte den Anweisungen unserer Mitarbeiter*innen, die Sie betreuen und halten Sie die nachfolgenden Sicherheitsregeln und -hinweise ein.

In unserem Werk gelten die UVV (Unfallverhütungsvorschriften) der BGHM (Berufsgenossenschaft Holz und Metall), welche Sie auf der Website der BGHM einsehen können.

Mit Ihrer Unterschrift in der Besucherliste bestätigen Sie, die Sicherheitsregeln gelesen und verstanden zu haben.

Bitte machen Sie sich mit den Flucht- und Rettungswegen vertraut.

Tragen Sie bitte bei Führungen eine Warnweste und verlassen Sie keinesfalls die Gruppe. Halten Sie ausreichenden Abstand zu laufenden Maschinen sowie Schleif- und Schweißarbeiten.

Es dürfen ausschließlich geprüfte elektrische Betriebsmittel in unserem Unternehmen benutzt werden.

Das Gelände wird videoüberwacht



Werksverkehr:

Auf unserem Gelände gilt die StVo. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Parkende Fahrzeuge dürfen den Verkehrsfluss sowie den Zugang zu Sicherheitseinrichtungen nicht versperren. Bitte parken Sie auf den zugewiesenen oder gekennzeichneten Parkplätzen.



Sicherheits- und Warnhinweise:

Bitte tragen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum Schutz Ihrer Gesundheit in den gekennzeichneten Arbeitsbereichen die entsprechende notwendige Schutzausrüstung.



Sicherheitsschuhe



Sicherheitsbrille



Gehörschutz

Auf unserem Betriebsgelände ist das Rauchen und das Konsumieren von Alkohol und Drogen verboten. Fotografieren und Tonaufnahmen sind nicht erlaubt.



Der Zutritt zu gekennzeichneten Bereichen ist für Unbefugte verboten:



Bitte keine Werkzeuge, Teile, Maschinen oder Anlagen berühren. Es besteht Verletzungsgefahr und Gesundheitsgefährdung durch Kontakt mit Betriebsstoffen und statische Aufladung.



Personen mit Herzschrittmachern und Implantaten sollen von gekennzeichneten Bereichen Abstand halten:



Warnung vor innerbetrieblichem Transport mit Flurförderzeugen.
Besondere Vorsicht gilt an Kreuzungen und schlecht einsehbaren Stellen.



Warnung vor schwebenden Lasten. Besondere Vorsicht gilt beim innerbetrieblichen Transport mit Kranen. Der Aufenthalt unter schwebender Last ist verboten.



Vermeiden Sie direkten Blick in den Lichtbogen von Schweißarbeiten.
Es besteht die Gefahr des Verblitzens der Augen.



In Betriebsteilen, die mit diesem Warnschild (Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre) gekennzeichnet sind bzw. in deren Gebäudeumfeld, müssen zusätzliche Vorschriften und Verhaltensregeln beachtet werden. In „EX-gefährdeten“ Bereichen ist es jedem grundsätzlich untersagt, Geräte mitzuführen oder zu benutzen, die zur Zündquelle werden können. Arbeiten mit Zündgefahren sind nur mit entsprechendem Erlaubnisschein zugelassen.



Verhalten im Notfall:

Bitte bewahren Sie Ruhe und informieren Sie den/die Mitarbeiter*in, der/die Sie betreut.
Sollte dies nicht möglich sein, wählen Sie den **Notruf 112**.

Wichtige Angaben bei einem Unfall:

Wo geschah es?

Was geschah?

Wie viele Verletzte?

Welche Verletzungen?

Warten auf Rückfragen.



Im Brandfall:

Folgen Sie den Fluchtwege-Kennzeichnungen und suchen Sie den Sammelplatz vor dem Hauptverwaltungsgebäude (beim Empfang) auf.

